



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Umsetzung der dritten Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule (Kap. 05 12 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Tit. 422 01 im Jahr 2017 um 1.993.333 Euro und 2018 um 6.890.666 Euro erhöht, um in beiden Jahren insgesamt 160 Stellen für die Realisierung der dritten Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule bereitzustellen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Antrag unter Drs. 17/1506 hat die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion die Wiedereinführung der dritten Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe der Grundschule gefordert. In den Jahrgangsstufen zwei bis vier sind

bereits drei Sportstunden verankert. Die dritte Sportstunde für die 1. Jahrgangsstufe ist aus unserer Sicht dringend notwendig, um alle Kinder regelmäßig zu mehr Sport und Bewegung anzuhalten mit dem Ziel, zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Krankheiten frühzeitig präventiv zu begegnen. Mit dem Übertritt aus dem Kindergarten in die Grundschule müssen die Kinder damit umgehen, dass sie in ihrem schulischen Alltag vermehrt sitzen müssen und Bewegungsphasen und Sport weniger zur Geltung kommen. Die Grundschule hat bereits mit einigen Konzepten darauf reagiert: Exemplarisch sei die Bewegungsinitiative „Voll in Form“ genannt. Mit diesem Ansatz sollen Bewegung und Ernährung systematisch und regelmäßig in den Schulalltag einbezogen werden. Dieses Programm muss unserer Ansicht nach weiter konsequent umgesetzt werden, damit jedes Kind an jedem Unterrichtstag, an dem kein Sportunterricht stattfindet, eine intensive Bewegungsphase von mindestens 20 Minuten hat. Dennoch ist es zudem dringend geboten, dass es darüber hinaus eine verbindliche dritte Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe braucht, um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden und frühzeitig gesundheitlichen Schäden und Beeinträchtigungen präventiv entgegenzuwirken. Die verbindliche Verankerung in der Stundentafel ist auch deshalb von Bedeutung, weil somit alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig erreicht werden. Bei den Debatten im Bildungsausschuss und dem Haushaltsausschuss zum Antrag Drs. 17/1506 wurde deutlich, dass die Verankerung der dritten Sportstunde in der 1. Jahrgangsstufe nach Angaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei rund 4.500 Klassen personelle Ressourcen im Umfang von 160 Vollzeitstellen erfordern würde. Mit diesem Änderungsantrag sollen diese Stellen nun bereitgestellt werden.